

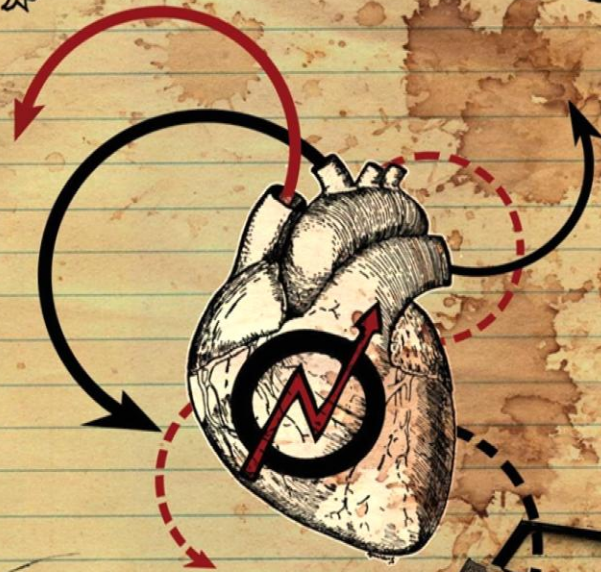
Diskriminiert, weil sie Kinder sind

Beitrag zur Ringvorlesung „Von Generation zu Generation“ an
der Hochschule Magdeburg-Stendal am 6.12.2011

Manfred Liebel

Internationale Akademie (INA) an der
Freien Universität Berlin

40 JÄHRE RAUCH MAUS



Was ist Diskriminierung?

Ungerechtfertigte Ungleichbehandlung
aufgrund zugeschriebener
Persönlichkeitsmerkmale

- Unmittelbare Diskriminierung
- Mittelbare Diskriminierung
- Belästigung
- Multiple Diskriminierung
- Versteckte Diskriminierung

Diskriminierungsverbot

- ...als Abwehrrecht
- ...als Teilhaberecht

Diskriminierungsverbot (UN-KRK, Art. 2)

- Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehendem Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.
- Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Antidiskriminierungs-Richtlinien und -Gesetze

- Antidiskriminierungs-Richtlinien der Europäischen Union (2000)
- Deutschland: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) (2006)

Zur altersspezifischen Diskriminierung:

- Australien: Age Discrimination Act (2004)
- Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes (Concluding Observations)

AGG zur altersspezifischen Diskriminierung

- Altersspezifische Diskriminierung nur für ältere Menschen berücksichtigt (Arbeitsphäre)
- Bei jungen Menschen unterschiedliche Behandlung wegen des Alters für zulässig erklärt: Es gilt als „objektiv und angemessen und durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt“, Mindestanforderungen an das Alter und besondere Bedingungen für den Zugang zur Beschäftigung und zur beruflichen Bildung sowie besondere Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen festzulegen, einschließlich der Bedingungen für Entlohnung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zur altersspezifischen Diskriminierung

- Fordert, Altersgrenzen kontinuierlich hinsichtlich Schutzzweck und Angemessenheit zu überprüfen
- Bei Regelungen, die Schutz- und Entwicklungsaspekte von Kindern und Jugendlichen betreffen (z.B. im Jugendstrafrecht) höhere Altersgrenzen ansetzen
- Bei Regelungen, die mit der Verselbständigung von Kindern in Zusammenhang stehen (z.B. in Partizipationsfragen), überprüfen, ob sie überhaupt an Altersgrenzen zu binden sind bzw. ob und wie diese gesenkt werden können

Typologie altersspezifischer Diskriminierung

- Maßnahmen und Strafen gegen unerwünschte Verhaltensweisen von Kindern, die bei Erwachsenen geduldet werden oder als normal gelten („status offences“)
- Maßnahmen, die mit der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern begründet werden, aber letztlich zu einer zusätzlichen Benachteiligung der Kinder führen, sei es dass ihre Handlungsoptionen eingegrenzt, sei es dass sie aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden
- Der im Vergleich zu Erwachsenen beschränkte Zugang zu Rechten, Gütern, Einrichtungen und Dienstleistungen;
- Nicht-Beachtung der Altersgruppe der Kinder bei politischen Entscheidungen, die im späteren Leben der Kinder oder für nachfolgende Generationen negative Auswirkungen haben („generationale Diskriminierung“).

Warum altersspezifische Diskriminierung von Kindern?

- Meist Ausdruck eines Kindheitsverständnisses, demzufolge Kinder Erwachsenen gegenüber prinzipiell unterlegen sind und einen geringeren Status oder geringere Kompetenzen haben.
- Ein – nicht immer bewusst eingesetztes – Mittel, um den Machtvorsprung der Erwachsenen zu bewahren und die Gleichberechtigung der Kinder zu verhindern oder auf die lange Bank zu schieben.
- Vorwand 1: die besondere Schutzbedürftigkeit der Kinder; Vorwand 2: die vermeintliche Notwendigkeit, Kinder mittels Erziehung oder Verhaltensmaßregeln zu „zivilisieren“

Welche Kinder betrifft altersspezifische Diskriminierung?

- Multiple und versteckte Diskriminierungen beachten: benachteiligte und marginalisierte Kinder meist besonders betroffen
- Altersspezifische Diskriminierung kann Vorwand für andere Diskriminierungen sein

Diskriminierung infolge unerwünschten Verhaltens

- Ausgangssperren und Aufenthaltsverbote für bestimmte Altersgruppen an öffentlichen Orten und Strafmaßnahmen im Falle ihrer Nichtbeachtung („status offences“)
- Repressive Maßnahmen aufgrund oder zur Vermeidung unerwünschten oder als „unbotmäßig“ geltenden Verhaltens oder allgemein Verhaltensweisen, die als „anti-sozial“ oder nicht kindgemäß gelten
- Maßnahmen gegen „Kinderlärm“
- Soziale Praktiken, die die körperliche und psychische Integrität von Kindern und Jugendlichen verletzen und ihre Gesundheit oder gar ihr Leben gefährden

Diskriminierung im Gefolge von Kinderschutz

- Legitime und illegitime Ungleichbehandlung
- (paternalistischer) Kinderschutz als Entmündigung (dagegen partizipativer bzw. demokratischer Kinderschutz)
- Problematik von Mindestalter-Regelungen bei „Kinderarbeit“

Altersspezifische Beschränkung des Zugangs zu Rechten und Dienstleistungen

- Verweigerung, an Entscheidungen über das eigene Leben mitzuwirken (z.B. Sorgerechtsverfahren, medizinische Behandlung)
- Verweigerung eigener Anspruchsrechte auf soziale Leistungen und auf eigenen Anteil an den gesellschaftlichen Ressourcen (z.B. Kindergeld)
- Verweigerung gleichen Lohns für gleiche Arbeit („junior wage rates“)
- Verweigerung politischer Rechte (z.B. Wahlrecht)
- Verweigerung des Sorgerechts „minderjähriger Mütter“

Generationale Diskriminierung

- Nicht-Beachtung der Altersgruppe der Kinder bei politischen Entscheidungen, die im späteren Leben der Kinder oder für nachfolgende Generationen negative Auswirkungen haben (z.B. Sozialpolitik, Umweltpolitik)
- Gefahr: Konflikte aufgrund sozialer Ungleichheit in „Generationenkonflikte“ umzudeuten
- Gegenstrategien: „Generation Mainstreaming“; politische Kinderrechte; ökologische Kinderrechte

Fazit für die stärkere Beachtung altersspezifischer Diskriminierung

- Separierung und Unterordnung der Kindheit steht in Frage: Kinder übernehmen frühzeitiger Verantwortung; erlangen mit den neuen Kommunikationstechnologien einen Kompetenzschub und vielleicht sogar Kompetenzvorsprung; erwerben und beanspruchen früher soziokulturelle Mündigkeit
- Kinder werden deutlicher als Subjekte und Akteure wahrgenommen werden
- Die UN-Kinderrechtskonvention kann zwar in ihrer Gesamtheit als ein Beitrag gegen altersspezifische Diskriminierung verstanden und genutzt werden, widmet ihr aber keine expliziten Bestimmungen und ist entsprechend weiterzuentwickeln
- Forschung und Theoriebildung zu altersspezifischer Diskriminierung stehen noch in den Anfängen: Gleichheit und Differenz muss für und mit Kindern neu austariert werden